

Trägerschaft:



Wir freuen uns
über Ihre Kontaktanfrage!



Kontakt und Informationen:

Christoph Martin
Schulleitung MOFA
c.martin@mofa-bl.ch
061 311 53 31

Schützenstrasse 36
4127 Birsfelden BL

MOFA

Das MOFA ist eine Tagessonderschule für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die aufgrund schwerer Verhaltensstörungen auf eine enge Betreuung und Unterricht in kleinen Klassen angewiesen sind.

Die Schülerinnen und Schüler werden ganztägig betreut und heilpädagogisch und sozialpädagogisch unterstützt. Individuelle Ziele werden im Rahmen einer ICF-CY-basierten Förderplanung vereinbart und ihr Erreichen dokumentiert.

Stundentafel und Unterrichtsinhalte richten sich nach den Vorgaben des Lehrplan 21 und werden den individuellen Möglichkeiten angepasst.

Ziel ist neben persönlicher Entwicklung und schulischem Erfolg vor allem das Finden einer geeigneten Anschlusslösung, insbesondere das Entwickeln einer beruflichen Perspektive.

ALLES IST SCHULE

Die Schule funktioniert wie ein echtes Mofa:

Mal läuft alles wie geschmiert und es geht pfeilschnell voran, mal stottert der Motor und man kommt kaum vom Fleck. Es wird viel herum geschraubt, repariert, frisiert. Auch wenn der Motor noch unrund läuft, raucht und stinkt: Selber Fahren macht Spass!

Fahren will gelernt sein. Es braucht Übung und man muss eine Prüfung bestehen. Dann ermöglicht so ein Mofa kleine Fluchten mit überraschenden Glücksgefühlen – die Welt kann entdeckt werden!

Die Tagessonderschule bietet den Jugendlichen in einem sicheren und vertrauten Rahmen Herausforderungen mit dem Ziel, sich zu einer gestärkten Persönlichkeit zu entwickeln und gut vorbereitet in die Berufswelt zu starten.

Bei uns ist alles Schule: Lernen im Unterricht, gemeinsam zu Mittag essen, Ausflüge, Projekte, Schnupperlehren, Lageraufenthalte, Spielen, Streiten und Versöhnen.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler aus Basel-Land sowie (im Rahmen der IVSE) aus den Nachbarkantonen.

Die Tagessonderschule MOFA nimmt Sekundarschülerinnen und -schüler auf

- mit einer Sonderschulindikation aufgrund schwerer Verhaltensstörung (§ 47ff Bildungsgesetz BL)
- mit einer Indikation für Spezielle Förderung an Privatschulen (§ 46 Bildungsgesetz BL).

In beiden Fällen braucht es die Indikation einer kantonalen Abklärungsstelle (SPD/KJP).

Die Schulleitung MOFA entscheidet – gestützt auf eine kantonale Verfügung – über die Aufnahme.